

Der Regierungsrat Basel-Landschaft empfiehlt die Einschränkung von Besuchern in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie in Behinderten- und Jugendheimen per sofort zu erweitern. Die Institutionen sind verpflichtet, ein spezifisches Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, welches die Anforderungen des Bundesrates erfüllt und das Übertragungsrisiko minimiert.

**Ab Mittwoch, 3. November 2020 werden die Besuchsmöglichkeiten unter strengster Einhaltung der Hygienevorschriften wie folgt angepasst.**

**Besuchszeiten von:**

**Montag bis Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr sowie abends von 18.00 - 19.00 Uhr **nur mit telefonischer Terminvereinbarung möglich****

(Mo – Fr zu üblichen Bürozeiten unter der Nummer 061 985 99 00)

## **Regeln für Angehörige und Besucher**

Sehr gerne dürfen Sie weiterhin zu Besuch kommen. Grundvoraussetzung für einen Besuch ist Ihre Gesundheit und die Selbstverantwortung aller Beteiligten für das Einhalten aller Regeln

- **Besuche nur mit telefonischer Terminvereinbarung möglich**
- **Termine zu vollen Stunden**
- **max. 2 Besucher pro BewohnerIn**
- **max. 1 Stunde Besuchszeit**
- **Maskenpflicht im ganzen Haus**
- **Kinder ab 12 Jahren gelten als Erwachsene und tragen ebenfalls eine Maske**
- Sollte sich ein Besucher krank oder unwohl fühlen, bleiben Sie bitte zuhause!
- Registrierung der Besucher am Eingang und Gesundheitscheck
- Die Besuche finden im zugeteilten Bereich der Cafeteria oder in den Bewohnerzimmern, unter den allgemeinen Hygienevorschriften statt
- Die Cafeteria bleibt geschlossen

## **Hygienevorschriften**

Folgende Regeln sind beim Betreten des Hauses zu beachten: Händedesinfektion, **kein** Händeschütteln, das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen, wie auch im privaten Bereich (Bewohnerzimmer). Gerne können Sie ihre Schutzmaske mitbringen, ansonsten stellen wir Ihnen eine Maske zu Verfügung. Abstand halten, Körperkontakt vermeiden, keine Umarmungen etc.

## **Verhaltensanweisung**

- Besucher wird auf die Verhaltensregeln hingewiesen
- Mindestens 1.5 m Abstand einhalten
- Besucher desinfiziert sich die Hände
- Besucher trägt Schutzmaske

## Begleiteter Ausgang durch Angehörige

- Bewohnende können durch Angehörige bzw. Dritte Begleitpersonen auf einem Ausgang begleitet werden
- Für diesen begleiteten Ausgang werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet
- Begleitete Ausgänge sind **nach telefonischer Terminvereinbarung** zwischen 10.00 - 17.00 Uhr möglich.

## WICHTIG

- Für diesen begleiteten Ausgang sind alle obenerwähnten Vorgaben beim Verlassen des Heimgeländes kumulativ einzuhalten, inklusive dem Punkt: „Kann der Abstand von 1.5 Metern, nach Rückkehr auf das Heimgelände nicht eingehalten werden, muss der Bewohner/die Bewohnerin eine Schutzmaske tragen“
- Die Begleitperson übernimmt schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durch Unterschrift auf einem entsprechenden Formular vor Verlassen des Hauses

## Sonstiges

Für das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln, um das Übertragungsrisiko möglichst minim zu halten, danken Ihnen unsere Bewohnenden und die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheimes zum Eibach. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Ihr Eibach Team